

**Mieterwegnahmerecht**

5572. Mein Vater schloß vor 24 Jahren einen Mietvertrag, in dem vereinbart wurde, daß etwaige vom Mieter angebrachte Einrichtungen bei Beendigung des Mietvertrages ohne Entschädigung des Mieters bleiben müßten. Sind diese Bestimmungen heute noch gültig? Ich habe gelesen, daß nach dem deutschen Einheitsmietvertrag der Hausbesitzer so etwas nicht mehr verlangen könne. (X/1229) K. T. i. O.

Antwort 5572. Der Vertrag ist heute noch gültig, so daß Sie die vom Vater oder von Ihnen angebrachten Einrichtungen bei der Räumung nicht mitnehmen dürfen. Das Wegnahmerecht besteht nur dann, wenn nichts anderes vereinbart ist. Der Einheitsmietvertrag hat auf die alten Abmachungen keinen Einfluß. Er hat gar keine Gesetzeskraft, sondern ist nur als Muster für den Abschluß von Mietverträgen empfohlen. Nach wie vor können auch Mietverträge mit anderem Wortlaut als dem des Einheitsmietvertrages abgeschlossen werden. (X/1230)

**Diebstahlentschädigung. — Steuerpflicht.**

5574. Vor ungefähr 18 Jahren wurden mir Waren und Bargeld gestohlen. Im Jahre 1936 erhielt ich anonym 1000 RM geschickt, mit dem Bemerkten, daß es sich um Tilgung einer früheren Schuld handle. Sind diese 1000 RM einkommensteuerpflichtig? (X/1233) M. V. i. N.

Antwort 5574. Nach § 24 des Einkommensteuergesetzes unterliegen der Steuer auch Entschädigungen, die als Ersatz für entgangene Einnahmen gewährt worden sind. Demnach sind die 1000 RM zu versteuern. (X/1234)

**Preisstopverordnung**

5575. Ich bestellte im September 1937 einen Posten Uhren laut Preisliste, die mir aber dann höher berechnet wurden. Ich hatte bereits im Februar 1937 eine andere Sendung zum Listenpreis geliefert erhalten. Ist die Preiserhöhung zulässig? (X/1235) A. H. i. St.

Antwort 5575. Nein. Die Preisstopverordnung gilt für alle Wirtschaftsstufen. Es hat also jeder Erzeuger, Großhändler und Einzelhändler bei denjenigen Preisen stillzuhalten, die an dem Stichtag galten. Die Stopverordnung ist am 1. Dezember 1936 in Kraft getreten. Das bedeutet, daß von diesem Tage an alle Preiserhöhungen schlechthin verboten sind. Der an diesem Stichtag vorhandene Preis, d. h. der Preis des 30. November 1936, darf auf keinen Fall mehr überschritten werden.

Das Preiserhöhungsverbot hat jedoch rückwirkende Kraft vom 18. Oktober 1936 ab. Daraus folgt:

1. Ist zwischen dem 18. Oktober und dem 30. November der Preis erhöht worden, so müssen die erhöhten Preise auf den Preisstand vom 17. Oktober zurückgeführt werden.
2. Ist zwischen dem 18. Oktober und dem 30. November eine Preisermäßigung eingetreten, so ist dieser ermäßigte Preis vom 30. November weiterhin der höchst zulässige Preis. (X/1237)



**Wirtschaftszahlen**

**Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:**

	Geld	Brief
4. 1. 38 . . . . .	37,50	40,50
5. 1. 38 . . . . .	38,10	41,10
6. 1. 38 . . . . .	38,00	41,00
7. 1. 38 . . . . .	37,80	40,80

**Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (Iachs) berechnet.**

Für eine Silbermark werden etwa 0,18 RM gezahlt.

**Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim (XI)**  
(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim)

Datum	Barrengold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Geld	Brief	
7. 1.	2,840	37,80	40,80		gestrichen
8. 1.	2,840	38,10	41,10		"
10. 1.	2,840	38,30	41,30		"
11. 1.	2,840	38,00	41,00		"
12. 1.	2,840	38,50	41,50		"
13. 1.	2,840	38,50	41,50		"

**Terminkalender**

- 17. Januar: Waldenburg (Schles.), Innung Waldenburg-Hermsdorf, Kath. Vereinshaus, Hauptversammlung.
- 23. Januar: Stolp (Pomm.), „Wallhaus-Kasino“, 2 1/2 Uhr, Pflichtversammlung.
- 24. Januar: Naumburg, Innungsversammlung, „Schwarzes Roß“.
- 24. Januar: Stendal, 11 Uhr, Innungsversammlung.
- 30. Januar: Anklam, „Haus des Handwerks“, 3 1/2 Uhr, Hauptversammlung.



**Innungsnachrichten**

**Innung für das Uhrmacherhandwerk in der Altmark, Sitz Stendal.** Am 24. Januar, 11 Uhr, findet in Stendal im Hotel „Schwarzer Adler“ die erste Innungsversammlung dieses Jahres statt. Erscheinen aller ist Pflicht. M. Beck.

**Naumburg, Weißenfels, Zeitz.** (Uhrmacherinnung.) Die nächste Innungsversammlung findet am Montag, dem 24. Januar, um 13,30 Uhr, in Naumburg im Hotel „Schwarzes Roß“ statt, wozu ich hiermit einlade. Der Besuch der Versammlung ist Pflicht. Unentschuldigtes Fernbleiben muß bestraft werden. Otto Schneider, Obermeister.

**Stolp (Pommern).** (Uhrmacherinnung.) Einladung zu der am Sonntag, dem 23. Januar 1938, nachmittags 2.30 Uhr, im „Wallhaus-Kasino“ stattfindenden IV. Innungs-Pflichtversammlung 1937/38.

Tagesordnung: 1. Begrüßung. Verlesen der letzten Niederschrift. Feststellung der Anwesenden. 2. Kollege Moebus, Rügenwalde, berichtet über den verstorbenen Meister Uthke. 3. Buchführung, Referent Herr Lettow. 4. Nachbewilligung zum Haushaltplan 1937/38. Titel „Veranstaltung zur fachlichen Aus- und Fortbildung“. 5. Kollege Wudtke spricht über Lehrlingsfragen. 6. Was regt der Reichsinnungsverband zur Hebung unseres Faches an? 7. Die „Fliegende Uhrmacherschule“ in Stolp. 8. Vortrag: Ziel und Zweck des VDA. 9. Bezug des „Pommerschen Handwerksblattes“ ab 1. Februar 1938. 10. Die kommende Meisterprüfung. 11. Verschiedenes und Hinzukommendes. Bekanntmachungen der Kreishandwerkerschaft und des Reichsinnungsverbandes.

Nach der Sitzung unter Umständen Besichtigung des „Hauses des Stolper Handwerks“. Vor Beginn der Sitzung und während der Pause Einziehen der Beiträge und Hitler-Spende, Ausgabe der Handwerkskarten. (VII/1670)

**Duisburg.** Die Uhrmacherinnung hielt am 8. November 1937 ihre ordentliche Innungsversammlung im „Pollmannhaus“, Hamborn, ab. Die Versammlung, zu der ordnungsmäßige Einladungen ergangen waren, war gut besucht. Anwesend waren 62 Kollegen. Herr Dr. Haferkamp von der Kreishandwerkerschaft eröffnete um 8 1/2 Uhr die Versammlung, begrüßte die anwesenden Berufskameraden und gab bekannt, daß der Obermeister Weidlich sein Amt niedergelegt habe. Im Auftrage des Kreishandwerksmeisters stellte Herr Dr. Haferkamp als Nachfolger den Berufskameraden Heinrich Kersken aus Hamborn als kommissarischen Obermeister vor. Obermeister Kersken dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und versprach, seine ganze Kraft einzusetzen zum Wohle und zum Besten der Innung.

Der Obermeister sprach sodann eingehend über den neuen Schaufensterdienst, wies auf die Notwendigkeit hin und betonte, daß gerade der Schaufensterdienst von einer ganz besonderen Tragweite für unseren Beruf sei und bat um rege Beteiligung. Es meldeten sich dann auch erfreulicherweise eine ganze Anzahl von Kollegen. Sodann fand die Verteilung der Stoffaufnäher vom Reichsinnungsverband statt. Nach Verlesen der Bestimmungen über den Goldankauf und den Goldgenehmigungsbescheid wurde noch über Abwehrware gesprochen. Es folgte ein Vortrag über: Das Uhrmacherhandwerk im Wandel der Zeit, welcher großes Interesse fand, gehalten vom Kollegen Weidlich. Herr Dr. Haferkamp gab genauen Bericht über die Einführung der Buchführungspflicht ab 1. April 1938 für alle Handwerker und betonte, daß ein Sonderkursus für Uhrmacher abgehalten werde. Obermeister Kersken sprach allen für ihre Ausführungen seinen Dank aus.

Nach erfolgter Pause sprach der Obermeister über den Fortbildungslehrgang durch den Reichsinnungsverband. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich viele Berufskameraden dazu melden mögen, und in der nächsten Versammlung werde der Zeitpunkt des Lehrganges festgelegt. Um 11 Uhr schloß der Obermeister nach erfolgter freier Aussprache die Versammlung mit einem dreifachen Sieg Heil auf den Führer. (VII/1667) Heinrich Kersken.

**Die nächste Nummer erscheint am 21. Januar**

Herausgeber: Hans Flügel, Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks — Schriftleitung: Berlin W 35, Potsdamer Str. 111 (Reichsinnungsverband) — Verantwortlich für den Textteil: Hans Jendrißki, Uhrmachermeister, Berlin W 35 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verantwortlich für die Anzeigen: Friß Moeschter, Halle (Saale) — DA. IV. VI. 5812. Streuverband 988 — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale) — Zuschriften, die den Textteil betreffen, sind an die Schriftleitung nach Berlin, sonstige Zuschriften, Anzeigen- und Bezugsbestellungen, Geldsendungen usw. sind an die Hauptgeschäftsstelle in Halle (Saale), Mühlweg 19, zu richten.

